

mittleren Behörden, mit wenigen Ausnahmen ohne wissenschaftliche Bedeutung, weil sie fast nur das dienstlich notwendige literarische Handwerkzeug umfassen, dabei aber für ihre ständige Ergänzung und Erneuerung zahlenmäßig die meisten Mittel verschlingen. Eine weitere Gruppe bilden die Büchersammlungen der Ministerien und einiger größeren Verwaltungsgebilde, die einen größeren literarischen Apparat bedingen. Endlich die Gruppe der unter Reichsaufsicht stehenden wissenschaftlichen Anstalten. Der Vortragende schilderte dann die Verschiedenheiten der Lebensbedingungen dieser Gruppen, ihren Haushalt, ihren Aufbau, ihre Verwaltung, ihre Auswertung und kennzeichnet, wie und wodurch ihr Reichtum an Fachliteratur die großen allgemeinwissenschaftlichen Bibliotheken in wertvoller Weise ergänze, ja auf gewissen Gebieten übertreffe. Ihre Bedeutung für die Erforschung unseres öffentlichen Lebens und seine Verwertung zum Heile des Reiches legt der wissenschaftlichen Welt, insbesondere aber den für ihre Forschungen bestimmten Bibliotheken die Pflicht auf, sich in weit stärkerem Maße mit ihren Schicksalen zu befassen, besonders aber danach zu streben, auf die Erziehung eines guten Nachwuchses für ihre Verwaltung Einfluß zu gewinnen. Zur Erhaltung und Vertiefung ihres wissenschaftlichen Wertes, vor allem aber im Hinblick auf die eigenen Lebensnotwendigkeiten der Reichsbehörden muß ihre Verwaltung in den freiwerdenden leitenden Stellen durchweg wissenschaftlichen Berufsbibliothekaren anvertraut werden. Deshalb ist die Zulassung zum Beruf der Behördenbibliothekare von der Erfüllung bestimmter fachgemäßer Ausbildungsvorschriften für den mittleren und höheren Dienst abhängig zu machen. Für den Verein Deutscher Bibliothekare erwächst daraus die Aufgabe, bei künftigen Verhandlungen über die einheitliche Gestaltung des bibliothekarischen Berufes auf diese Tatsachen gebührende Rücksicht zu nehmen. In der Diskussion berichtete Richter, Dresden (Minist.-Bibl.) über interessante Einzelheiten bei den sächsischen Behördenbibliotheken. Die Anregungen von Maas, Berlin wurden schließlich dem Ausschuß für Landesinteressen als Material überwiesen. Ein kurzer Bericht desselben Vortragenden über die Kommission für amtliche Drucksachen ergab, daß diese im letzten Jahre keine wesentlichen Ergebnisse zu verzeichnen gehabt habe.

Der Vortrag des Oberregierungsrat Saß, Berlin (Ausw. Amt) über »Bücher in Akten« nahm als Ausgangspunkt die Tatsache, daß in den Akten neben den eigentlichen Archivalien vielfach auch Drucksachen amtlichen und nichtamtlichen Charakters zum Teil von großer Seltenheit enthalten sind. Die Tatsache erklärt sich aus der von altersher an den Ursprungsstellen der Akten, d. h. bei den Behörden geübten Praxis in der Behandlung der einlaufenden Drucksachen, die kurzerhand »zu den Akten« genommen wurden. In zahlreichen Fällen muß das geschehen, so bei Gerichts- oder Zensurakten, wo die Bücher etwa als Beweisurkunden dienen. In ebensovielen Fällen aber sind Drucksachen auch ohne Zwang, rein mechanisch und aus Tradition zu den Akten versüßt worden. Alle diese Bücher und Broschüren sind der allgemeinen Benutzung entzogen. Das bedeutet einen Nachteil sowohl für die Behörden wie für die Wissenschaft. Bei den bereits in den großen Archiven ruhenden Akten wird sich nachträglich kaum etwas ändern lassen. Darüber könnten auch nur die Archivverwaltungen selbst entscheiden. Versuche sind gemacht, aber wieder aufgegeben worden. Günstiger liegt es bei den Behörden, bei denen man eine ganze Reihe von Verordnungen findet, die sich alle gegen das Verfahren, Bücher in die Akten zu heften, richten. Die Bibliotheken der Behörden müssen mit allem Nachdruck immer wieder auf die Innehaltung derartiger Bestimmungen dringen. Besonders wichtig ist, daß alle bei den Behörden eingehenden Drucksachen stets zuerst der Bibliothek zugeleitet werden. Bei einzelnen Behörden hat man auch bereits ältere Aktenbestände auf Drucksachen hin durchforscht, sie enthestet, der Bibliothek einverleibt und sie dadurch mit großem Erfolge sowohl für die Behörde selbst, wie für die Wissenschaft der freien Benutzung erschlossen. Wo die Sache es fordert, mögen die Bücher getrost in die Akten wandern und bei ihnen bleiben. Im allgemeinen aber sollte gelten: keine Bücher in die Akten, alle Bücher in die Bibliotheken.

In der Diskussion, an der sich Reismüller-Speyer (L.-B.), Jacobs-Freiburg i. Br. (U.-B.), Abb-Berlin (Pr. St.) und Fiebig-Dresden (L.-B.) beteiligten, ergaben sich weitere Beispiele zu dieser Frage. Ein kurzer Bericht von Leyh-Lüdingen (U.-B.) wies nochmals auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben im »Jahrbuch der deutschen Bibliotheken« hin und forderte wiederum einheitliche Bearbeitung der Statistik, wozu sich Graßl-München (St.-B.) und Glauning-Leipzig (U.-B.) äußerten.

Der folgende Vortrag von Archivat Herse-Bernigerode über die Erhaltung ungedruckter Arbeiten, eine Aufgabe der lokalen Bibliotheken, ging von der Tatsache aus, daß von 1914 bis 1924 wertvolle oder mindestens für die künftige Forschung nützliche wissenschaftliche Manuskripte ungedruckt geblieben sind. Diese Arbeiten der Nachwelt zu erhalten, kann im allgemeinen nicht Sache der großen wissenschaftlichen Zentralbibliotheken sein; diese besitzen meist gar nicht die Möglichkeit, ihre Existenz festzustellen. Vielmehr fällt diese Aufgabe naturgemäß den lokalen Büchereien, den Landes-, Provinzial-, Stadtbibliotheken, den wissenschaftlichen Vereins- und Gymnasialbibliotheken zu, die in Fühlung mit dem Geistesleben ihres Gebietes stehen. Aufsätze lebender Forscher von lokalem Ruf, deren Druck die Zeitverhältnisse unmöglich gemacht haben, und nachgelassene Manuskripte verdienstvoller Gelehrter können so vor dem Untergang bewahrt bleiben.

Darauf machte Ebert-Leipzig (D. B.) zunächst die kurze Mitteilung, daß die Deutsche Bücherei unter gewissen einschränkenden Bedingungen dem seit 1. März dieses Jahres bestehenden Deutschen Leihverkehr angeschlossen sei. Die Deutsche Bücherei kann allerdings anderen Bibliotheken ihre Bücher in der Regel nur dann im Leihverkehr zustellen, wenn das Gewünschte an keiner anderen deutschen Bibliothek zu erhalten ist. Dieser Nachweis soll durch eine Bescheinigung des »Auskunftsbüros der Deutschen Bibliotheken« in Berlin erbracht werden.

Der Referent benutzte diese Gelegenheit, an den seit zwei Jahren an der Deutschen Bücherei im Auftrage der deutschen Bibliotheken geführten Zentralkatalog der nicht im Handel erscheinenden Drucke (Privatdrucke) zu erinnern und mitzuteilen, daß sich der Börsenverein für die Drucklegung interessiere, zumal da dieser Katalog bei fortlaufender Veröffentlichung eine Ergänzung zu den allgemeinen buchhändlerischen Katalogen darstellen würde. Wenn allerdings, wie im Referat Leyh zu hören war, dem Börsenverein Absichten unterlegt würden, die ihm gewiß fernstehen, nämlich die Bibliotheken durch bibliographische Unternehmungen in seine Abhängigkeit zu bringen, so würde das nicht nur bestreben und verstimmen, sondern könnte auch die Lösung dieses Problems in dieser Form in Frage stellen.

Den letzten wichtigen und sehr aktuellen Vortrag hielt Eichler-Graz (U.-B.) über Wert und Verhältnis des systematischen und des Schlagwortkatalogs. Unter den großen Fragen des wissenschaftlichen Katalogisierens hat in jüngster Zeit bis auf den heutigen Tag keine so sehr die Geister beschäftigt wie die nach dem Werte und dem gegenseitigen Verhältnis des systematischen und des Schlagwortkatalogs. Seitdem letzterer gewiß stark mit unter dem Einflusse des amerikanischen Dictionary Catalogue auch in deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliotheken an Boden gewonnen hat, muß diesem Problem auch von den deutschen Bibliotheken mit allem Ernste der Sachkenntnis und der Überlegung nähergerückt und vor allem muß einmal ein deutsches Schlagwortverzeichnis ähnlich dem amerikanischen im Drucke herausgegeben werden. Sollen nun die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken dem systematischen Katalog, dem im Jahre 1899 bei einer Bibliothekartagung in Bremen die Palme zuerkannt wurde und dem noch im Jahre 1921 in dem früheren Direktor der Leipziger Universitäts-Bibliothek Karl Vohsen ein warmer Anwalt erstand, das Lebenslicht ausblasen, oder soll man die Sache doch nicht mit einer gewissen Vorsicht behandeln und auch andere Möglichkeiten in Erwägung ziehen? Die Frage, welcher von beiden Katalogen der wertvollere sei, läßt sich so rundweg nicht entscheiden. Das hängt wesentlich davon ab, wie jeder dieser beiden Kataloge angelegt und durchgearbeitet ist. Dann kommt es auch darauf an,